

Gesamtschule Niederzier/Merzenich

Sekundarstufen I und II



NEU: 24.4.2024

www.gesamtschule-niederzier-merzenich.de
info@gesamtschule-niederzier-merzenich.de

Möglichkeit des Verlassens des Schulgeländes der Gesamtschule Niederzier/Merzenich in der Mittagspause

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Jahrgangsstufen 8 – 10,

in der Vergangenheit ist seitens der Schülersvertretung und des Kollegiums der Gesamtschule Niederzier/Merzenich der Wunsch geäußert worden, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 - 10 die Möglichkeit zu eröffnen, in der Mittagspause **von 12.55 bis 13.50** das Schulgelände zu verlassen. Diese Möglichkeit kann nach dem Schulgesetz §57, Absatz 1 von der Schulleitung auf Antrag der Schulkonferenz eröffnet werden.

Die Schulkonferenz hat die Thematik aufgegriffen, diskutiert und hat die Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause an Bedingungen geknüpft.

Einem Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten auf Erlaubnis, als Schülerin oder Schüler der Jahrgangsstufen 8-10 das Schulgelände zu verlassen, kann nunmehr unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden:

- Es liegt eine schriftliche **Einverständniserklärung** der Eltern/Erziehungsberechtigten vor.
- Das Schulgelände wird **ausschließlich** zum Erwerb und Verzehr eines **Mittagsessens** verlassen.
- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen **pünktlich** nach der Mittagspause zum Unterricht.
- Das **Verhalten** der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule ist **angemessen**.

Erläuterungen:

Schriftliche Einverständniserklärung

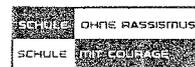
Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären im Vorfeld auf dem vorgegebenen Formular ihr Einverständnis, dass ihr Sohn/ihre Tochter das Schulgelände verlassen darf. Damit entbinden sie die Lehrkräfte und die Schule von der Aufsichtspflicht. (vgl. VV §57 SchulG). Dieses Einverständnis wird mit einem

Schulgebäude Merzenich
Schulstr. 7
52399 Merzenich

Tel.: 0 24 21 - 93 67 10
Fax: 0 24 21 - 93 67 11

Schulgebäude Niederzier
Am Weiherhof 22
52382 Niederzier

Tel.: 0 24 28 - 94 14 25
Fax: 0 24 28 - 94 14 26



www.schule-der-vielfalt.de

Schule



Stempel im Schülerschein bestätigt. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Ausweis mitführen und vorzeigen können.

Essen in der Mittagspause

Das Verlassen des Schulgeländes ist **ausschließlich** zum Nahrungserwerb und sofortigen Verzehr der gekauften Artikel erlaubt. Nur in diesem Fall greift die Versicherung, die über die Unfallkasse NRW gewährleistet wird. Der Versicherungsschutz, der die Wege zu den Verkaufsstellen umfasst, geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe getätigt werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist.

Pünktliches Erscheinen zum Nachmittagsunterricht

Eine wichtige Voraussetzung für diese Erlaubnis ist das **pünktliche** Erscheinen zum Nachmittagsunterricht. Bei Zuspätkommen wird die Erlaubnis widerrufen. Über eine erneute Genehmigung entscheidet die Schulleitung.

Angemessenes Verhalten außerhalb der Schule

Wir gehen davon aus, dass es für unsere Schülerinnen und Schüler eine Selbstverständlichkeit ist, sich freundlich und umsichtig auch außerhalb der Schule zu verhalten. Wiederholte Beschwerden der Anbieter oder der Anwohnerinnen und Anwohner führen zum Widerruf der Erlaubnis.

Es ist vorgesehen, ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 einen Probelauf bis zur ersten Schulkonferenz im Schuljahr 2019/2020 zu starten. Die Erfahrungen werden von Tutorinnen und Tutoren sowie den Abteilungsleitungen ausgewertet. Die erste Schulkonferenz im Schuljahr 2019/2020 entscheidet dann über die dauerhafte Einrichtung des Verfahrens.

Dieses Verfahren gilt **ausschließlich** für die **Mittagspause**.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Möller
Schulleiter